

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Schweriner Umland teilt mit:

In der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, innerhalb von 3 Monaten nach der Kommunalwahl die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung einzuberufen (§ 157 Abs. 1 S. 1 und 2 KV M-V).

Wir führen unsere konstituierende Sitzung am

**Donnerstag, den 05. September 2024 um 17:00 Uhr,
im Evita-Forum in 19089 Demen, Ziolkowskiring 50**

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung zur Tagesordnung
4. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Verpflichtung des Vorsitzenden)
5. Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Verpflichtung)
6. Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Verpflichtung)
7. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
8. Wahl des Verbandsvorstehers
9. Ernennung des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten und Übergabe der Ernennungsurkunde, Ableisten des Amtseides
10. Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
11. Ernennung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten und Übergabe der Ernennungsurkunde, Ableistung des Amtseides
12. Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
13. Ernennung des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten und Übergabe der Ernennungsurkunde, Ableistung des Amtseides
14. Wahl der weiteren 6 Vorstandsmitglieder
15. Billigung der Fortschreibung der Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung der Abwasserentsorgung sowie der öffentlichen Einrichtung der Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Schweriner Umland und Festschreibung der Gebühren für Trinkwasser und Abwasser für das Jahr 2024 (Behandlung der Vorlagen und Beschluss 1/05.09.2024)
16. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Schweriner Umland Trinkwasserversorgung /Abwasserentsorgung vom 29.11.2013 (Beschluss 2/05.09.2024)
17. Sonstiges
18. Schlusswort des Verbandsvorstehers

Hinweis:

Ab dem 22.07.2024 besteht für jedermann die Möglichkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweriner Umland, Einsicht in die Fortschreibung der Gebührenkalkulation (siehe TOP 15.) zu nehmen. Alternativ besteht diese Möglichkeit auch unmittelbar vor der Verbandsversammlung am 05.09.2024 im Evita Forum in 19089 Demen.

gez.: Ihde
Verbandsvorsteher

